

**1. BEZEICHNUNG DES BERUFES**

4 0732 06 08 Kőműves (Falazó kőművesek részszakma)

**2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES**Maurer\*in (Teilqualifikation Mauer\*in Mauern und Wände)  
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)**3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN**

- Erlernen und bewusstes Einhalten der Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzvorschriften für Putzarbeiten;
- Erlernen der verschiedenen Tätigkeiten und grundlegenden Technologien des Mauerhandwerks;
- Lesen und Verstehen von Bau- und Gerüstplänen;
- Erlernen und Einhalten der Reihenfolge für Bauarbeitsschritte mit besonderem Blick auf das Errichten von Wänden;
- sichere Handhabung von Geräten, Handwerkzeug, elektrischem Werkzeug und Kleinmaschinen für das Baugewerbe;
- Kennenlernen der für die Arbeitsausführung notwendigen Bau- und Hilfsmittel, fachgemäße Nutzung dieser;
- Vorbereitung für das selbstständige bzw. im Team erfolgende, verantwortungsvolle Arbeiten;
- Teilnahme an der Festlegung des Platzes für einfache Gebäude und Wandstrukturen anhand der Baupläne und unter Anleitung;
- Isolation von Unterkonstruktionen mit bituminösem Dämmstoff gegen Bodenluft und -feuchtigkeit;
- Bau von Stein-, Keramik-, Porenbeton- und Betonwänden anhand von Bauplänen;
- Kennenlernen der Konstruktionsregeln für Bauwerke und die Ausgestaltung ihrer Knotenpunkte, Einhalten der einschlägigen Bau- und Thermotechniknormen;
- Bau von sichtbaren Ziegelschichtwänden;
- Abriss von Wänden anhand von Abrissplänen, Ausgestaltung von im Nachhinein erfolgenden Öffnungsbrüchen und Öffnungsüberbrückungen;
- Festlegung der für den Bau der Wände notwendigen Menge an Materialien anhand der Untersuchung des Bauorts und/oder der Bauplandokumentation;
- Verwendung von individueller Schutzausrüstung;
- Erlernen und bewusstes Einhalten der Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzvorschriften für den Wandbau.

**4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN**

7511 Maurer\*in (Gebäudemauern und -wände)  
7511 Maurer\*in (Mauern und Wände)  
7511 Schornsteinbauer\*in (für Gase)  
7511 Fabrikschornsteinbauer\*in  
7511 Maurer\*in für Instandhaltungsarbeiten  
7511 Schornsteinbauer\*in  
7511 Maurer\*in für Brandschutzmauern

**(\*) Bemerkungen:**

<sup>1</sup> in der Originalsprache. | <sup>2</sup> Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | <sup>3</sup> Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

<p><b>Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle</b></p>	<p><b>Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde</b></p> <p>Ministerium für Innovation und Technologie</p>						
<p><b>Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)</b></p> <p><b>NQR Stufe:</b> 4</p> <p><b>EQR Stufe:</b> 4</p> <p><b>DKRS-Nummer:</b> 3</p>	<p><b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b></p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p> <p>Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: %, Berufliche Prüfung: %</p>						
<p><b>Serienzeichen der Zeugniserläuterung:</b> CXK A</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p><b>Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung:</b> 2024.02.10</p>	<p><b>Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala</b></p> <p><b>Branchenbezogene Grundprüfung:</b> Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt</p> <p><b>Berufliche Prüfung</b></p> <p><b>Projektaufgabe</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Projektaufgabe zum Mauern von Wänden</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	Projektaufgabe zum Mauern von Wänden	5	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5
Projektaufgabe zum Mauern von Wänden	5						
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%						
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5						
<p><b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b></p> <p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b></p>						
<p><b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b></p>							
<p><b>Rechtsgrundlagen</b></p> <p>Regierungsverordnung 12/2020 (II, 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.</p>							

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE MÖGLICHKEITEN, EINE ZEUGNISERLÄUTERUNG ZU ERWERBEN

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	960 Stunden

**Zugangsbedingungen:**

- Schulische Qualifikation: Grundschulausbildung (8. Klasse) oder Absolvieren des Dobbantó-Programms
- Berufsmedizinische Eignungsprüfung: notwendig

**Sonstige Informationen:**

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Erdarbeiten, Grundlagen (Fundamentlegung)	12 Stunde
Wandstrukturen (Materialien für Wandstrukturen und Mauermörtel)	12 Stunde
Wandstrukturen (tragende Wandstrukturen)	12 Stunde
Wandstrukturen (nicht tragende Wandstrukturen)	12 Stunde
Wandstrukturen (Schornsteine, Lüftungsschächte)	12 Stunde
Öffnungsüberbrückungen, Bögen (Bögen)	12 Stunde
Öffnungsüberbrückungen, Bögen (Öffnungsüberbrückungen)	12 Stunde
<b>BERUFSTHEORETISCHES FACH</b>	
Erdarbeiten, Grundlagen (Fundamentlegung)	12 Stunde
Wandstrukturen (Materialien für Wandstrukturen und Mauermörtel)	12 Stunde
Wandstrukturen (tragende Wandstrukturen)	12 Stunde
Wandstrukturen (nicht tragende Wandstrukturen)	12 Stunde
Wandstrukturen (Schornsteine, Lüftungsschächte)	12 Stunde
Öffnungsüberbrückungen, Bögen (Bögen)	12 Stunde
Öffnungsüberbrückungen, Bögen (Öffnungsüberbrückungen)	12 Stunde
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	328 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind verfügbar unter: <https://ikk.hu>  
 Die vorliegende Zeugniserläuterung wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

**Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2024.02.10	<b>L. S.</b>
---	--------------